



Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall

**Jahresbericht der
Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft
Abfall (LAGA)**

2012

Herausgeber:
Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft
Abfall (LAGA)
unter Vorsitz des
Landes Schleswig-Holstein

Zusammenstellung:
Uwe Meyer
LAGA-Geschäftsstelle

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein



Inhaltsverzeichnis

1	STRUKTUR DER LAGA	3
1.1	Organisation	3
1.2	Internet-Auftritt	4
2	DURCHGEFÜHRTE SITZUNGEN DER LAGA UND IHRER AUSSCHÜSSE	5
3	ARBEITSAUFTRÄGE DER ACK/UMK AN DIE LAGA	6
4	SCHWERPUNKTTHEMEN DER LAGA IM JAHR 2012	6
4.1	Vollzugsfragen zum neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz	7
4.2	Vollzugsfragen zur Verpackungsverordnung und Diskussionen um die Weiterentwicklung der VerpackV zum Wertstoffgesetz	8
4.3	Kontrolle der grenzüberschreitenden Abfallverbringung	9
4.4	Vollzugshilfe zur Anwendung der R1-Formel der Abfallrahmenrichtlinie	10
4.5	Marktüberwachung gemäß der Verordnung (EG) 765/2008 im Bereich der abfallrechtlichen Produktverantwortung	10
4.6	Vollzugshilfe für Lehrgänge für Deponie-Leitungspersonal	11
4.7	Eignungsbeurteilungen von Deponieabdichtungen	11
5	BERICHTE DER LAGA	12
5.1	Berichte der LAGA an die ACK / UMK	12
5.2	Interne Berichte der LAGA	12

1 Struktur der LAGA

1.1 Organisation

Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) besteht aus der LAGA-Vollversammlung als dem Leitungsgremium sowie den drei nachgeordneten ständigen Ausschüssen:

- Ausschuss für Produktverantwortung (APV)
- Ausschuss für Abfalltechnik (ATA)
- Ausschuss für Abfallrecht (ARA).

Entsprechend der Geschäftsordnung der Umweltministerkonferenz (UMK, Punkt 11.1) können zur Bearbeitung von Aufträgen der Amtschefkonferenz (ACK) oder der UMK Ad-hoc-Unterausschüsse eingesetzt werden. Deren Dauer ist auf max. ein Jahr zu befristen, die Weiterführung über ein Jahr hinaus bedarf der Zustimmung durch die ACK.

Diese Ad-hoc-Ausschüsse sind den ständigen Ausschüssen nachgeordnet. Im Berichtszeitraum 2012 waren folgende Ad-hoc-Unterausschüsse tätig:

Nr.	Ad-hoc-Unterausschuss	Federführung Obmannschaft	Arbeitsauftrag durch	Aufgabe Bearbeitungsstand
1	Deponietechnik	ATA Obmann Herr Bräcker, NI	LAGA Umlaufbeschluss 2009/03 Verlängerung durch UMK-Beschluss Nr. 23/2010	Eignungsbeurteilung von Abdichtungskomponenten für Deponieabdichtungssysteme und Festlegung bundeseinheitlicher Qualitätsstandards Berichte zur 98. und 99. LAGA
2	Marktüberwachung im Bereich der abfallrechtlichen Produktverantwortung	APV Obmann Herr Roloff, BW	95. LAGA, TOP 6.1 Unterjähriger Unterausschuss	Rahmen für die länderübergreifende Zusammenarbeit im Bereich der Marktüberwachung der abfallrechtlichen Produktverantwortung abgeschlossen; UMK-Umlauf 25/2012
3	Nachhaltige Nutzung der Ressource Phosphor aus Abwasser, Klärschlamm und weiteren Stoffen	ATA Obmann Herr Kneisel, BW	75. UMK TOP 30 Verlängerung UMK- Umlauf 23/2011	Bewertung von Handlungsoptionen zur Phosphorrückgewinnung abgeschlossen; UMK-Umlauf 23/2012

Nr.	Ad-hoc-Unterausschuss	Federführung Obmannschaft	Arbeitsauftrag durch	Aufgabe Bearbeitungsstand
4	Aktualisierung der Vollzugshilfe zur Abfallverbringung (M 25)	ARA Obmann Herr Baehr, HH	96. LAGA, TOP 4.4 unterjähriger Unterausschuss	Anpassung der M 25 an Beschluss der 98. ARA zu TOP 4.2, Help-Desk der EU und UBA-Forschungsvorhaben zur Effizienzsteigerung bei Kontrollen zur Abfallverbringung abgeschlossen; UMK-Umlaufbeschluss 27/2012
5	Vollzugshilfe zur R1-Formel	ATA Obmann Herr Dr. Scharf, NI	UMK-Umlauf 27/2011	Erarbeitung von Vollzugshinweisen für die Anwendung der R 1-Formel für die energetische Verwertung von Abfällen in Siedlungsabfallverbrennungsanlagen gemäß der EU-Abfallrahmenrichtlinie abgeschlossen; UMK-Umlaufbeschluss 30/2012
6	Zusammenarbeit in der Marktüberwachung im stofflichen Bereich	BLAC, Beteiligung LAGA	76. UMK, TOP 35	Erarbeitung von konkreten Umsetzungsvorschlägen für eine verbesserte länder- und sektorübergreifende Zusammenarbeit im gesamten stofflichen Bereich abgeschlossen; 79. UMK, TOP 18
7	Übertragung von Aufgaben der abfallrechtlichen Marktüberwachung auf eine zentrale Stelle der Länder	APV Obfrau Frau Olschewski, SH	98. LAGA, TOP 6.1 Nr. 4 unterjähriger Unterausschuss	Prüfung der mit einer Übertragung auf eine zentrale Stelle verbundenen Fragen vor endgültiger Entscheidung über zukünftige Zusammenarbeit der Länder Vorlage an 100. LAGA
8	Zuarbeit zum BVT-Merkblatt für Abfallbehandlungsanlagen	ATA, Obmann Herr Kübitz-Schwind	98. LAGA, TOP 4.4	Begleitung/Zuarbeit zur nationalen Expertengruppe; durch Beschluss 79. ATA TOP 3.6 und 99. LAGA zu TOP 4.3 werden die Ländervertreter zu Fachvertretern in der nationalen Expertengruppe; ad-hoc-AK damit aufgelöst
9	Arbeitshilfe für den Vollzug der Industrie-Emissions-Richtlinie	LAI, Beteiligung LAGA, LABO und LAWA	77. UMK, TOP 34	Erarbeitung einer Arbeitshilfe für den Vollzug der Industrie-Emissions-RL Zwischenbericht an 80. ATA

1.2 Internet-Auftritt

Im öffentlichen Bereich der LAGA-Webseite www.laga-online.de wurden 2012 u. a. folgende Informationen eingestellt:

- Bericht zur nachhaltigen Nutzung sekundärer Phosphorreserven

- Marktüberwachungskonzept nach Verordnung (EG) 765/2008 für den Bereich der abfallrechtlichen Produktverantwortung
- Arbeitsergebnisse der LAGA Ad-hoc-AG Deponietechnik (bundeseinheitliche Eignungsbeurteilungen, bundeseinheitliche Qualitätsstandards)
- Aktualisierung der Vollzugshilfe zur Abfallverbringung (M 25) sowie des Bußgeldkatalogs im Zusammenhang mit Verstößen bei der Abfallverbringung
- Vollzugshinweise für die Anwendung der R1-Formel für die energetische Verwertung von Abfällen in Siedlungsabfallverbrennungsanlagen gemäß der EU-Abfallrahmenrichtlinie (als LAGA-Mitteilung 38)

2 Durchgeführte Sitzungen der LAGA und ihrer Ausschüsse

LAGA-Vollversammlung:

- 98. Sitzung am 13./14.03.2012 in Lübeck
- 99. Sitzung am 26.09.2012 in Berlin

Ausschuss für Produktverantwortung (APV):

- 27. Sitzung am 17./18.01.2012 in Lübeck
- 28. Sitzung am 12./13.06.2012 in Schleswig

Ausschuss für Abfalltechnik (ATA):

- 78. Sitzung am 24./25.01.2012 in Lübeck
- 79. Sitzung am 19./20.06.2012 in Schleswig

Ausschuss für Abfallrecht (ARA):

- 101. Sitzung am 14./15.02.2012 in Lübeck
- 102. Sitzung am 05./06.09.2012 in Schleswig.

3 Arbeitsaufträge der ACK/UMK an die LAGA

Nr.	Arbeitsauftrag	Bearbeitungsstand
1	Umlaufverfahren Nr. 23/2010 Weiterführung Ad-hoc-AG „Deponietechnik“	in ständiger Bearbeitung
2	75. UMK, TOP 30 Bewertung der Handlungsoptionen zur nachhaltigen Nutzung sekundärer Phosphorreserven auf Grundlage des vorliegenden gemeinsamen Berichtes unter Beteiligung der LAWA und der LABO sowie der Acker- und Pflanzenbaureferenten	erledigt; Bericht in UMK-Umlaufverfahren 23/2012 zur Kenntnis genommen und Veröffentlichung zugestimmt
3	76. UMK, TOP 33 1. Prüfung von Verfahrensverbesserungen an der EU-Außengrenze bei Abfallverbringungen 2. Bericht über den Fortgang zur Einführung eines elektronischen Notifizierungsverfahrens für die Abfallverbringung (EUDIN)	i. W. erledigt; Bericht wurde in UMK-Umlaufverfahren 22/2012 zur Kenntnis genommen; Protokollerklärung: BW erwartet, dass LAGA Thema weiter aufbereitet und spätestens zur Frühjahrs-UMK Lösungsvorschläge unterbreitet
4	76. UMK, TOP 35 Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit in der Marktüberwachung – konkrete Umsetzungsvorschläge insbesondere im stofflichen Bereich, Ad-hoc Arbeitskreis unter Federführung der BLAC	erledigt; Kenntnisnahme des Berichts mit Beschlusspunkten durch 79. UMK (TOP 18)
5	UMK-Umlaufbeschluss 27/2011 Einrichtung eines Ad-hoc-Arbeitskreises für eine Vollzugshilfe zur R1-Effizienzformel nach Abfallrahmenrichtlinie	erledigt; Vollzugshilfe wurde im UMK-Umlauf 30/2012 zur Kenntnis genommen und der Veröffentlichung zugestimmt (als M 38)
6	Verschiedenes: 77. UMK, TOP 34: Beteiligung im Rahmen der fachlichen Betroffenheit an einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Erstellung einer Arbeitshilfe für den Vollzug der Industrie-Emissions-Richtlinie 77. UMK, TOP 44: Die Arbeitsgremien werden gebeten, den derzeitigen Stand von Leistungsvergleichen nach Art. 91d GG im Bereich der Umwelt darzulegen und zu bewerten sowie mögliche neue Aufgabenfelder für die Durchführung von Leistungsvergleichen zu identifizieren und ggf. Vorschläge für konkrete Ziele und Inhalte zu unterbreiten.	in Arbeit; Ad-hoc-AK mit Beteiligung der LAGA; LAI hat Federführung erledigt; LAGA hat UMK einen Bericht vorgelegt (98. LAGA, TOP 3.3); 78. UMK, TOP 45 hat Bericht auf Basis der Beiträge der Arbeitsgremien zur Kenntnis genommen und an die MPK weitergeleitet

4 Schwerpunktthemen der LAGA im Jahr 2012

Folgende Themen wurden in der LAGA und ihren Hauptausschüssen im Jahr 2012 schwerpunktmäßig diskutiert:

4.1 Vollzugsfragen zum neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz

Im Februar 2012 wurde das Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts nach einem langen und kontroversen Rechtssetzungsverfahren verkündet. Zwei Themenbereiche, die sich aus dem neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz ergeben, waren Anlass für intensive Beratungen:

Ausnahmen von der Überlassungspflicht bei gemeinnützigen und gewerblichen Sammlungen (§§ 17, 18 KrWG)

Die Frage, wann Abfälle aus privaten Haushaltungen nicht dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger überlassen werden müssen, sondern durch gemeinnützige oder gewerbliche Sammlungen erfasst werden dürfen, führte im Vermittlungsausschuss zu einem Kompromiss. Auf der 102. ARA-Sitzung wurden dann erste Vollzugsfragen, die sich zwischenzeitlich aus dem seit Juni 2012 in Kraft befindlichen KrWG ergeben haben, besprochen. Die Beratungen mündeten in folgenden Beschluss:

Der ARA ist der Auffassung, dass

1. eine im Sinne des § 18 KrWG anzeigepflichtige gewerbliche oder gemeinnützige Sammlung sowohl in Form eines Holsystems (bspw. einer Haus-zu-Haus-Sammlung) wie auch als Bringsystem (bspw. Containerstellplätze oder Annahme an einem Schrottplatz) durchgeführt werden kann;
2. Abfälle, die im Rahmen gewerblicher handwerklicher Tätigkeit bei privaten Haushaltungen entstehen und von dem Handwerksbetrieb oder einem durch ihn beauftragten Beförderer bspw. einem Schrotthändler überlassen werden, keine Abfälle aus privaten Haushaltungen im Sinne des § 17 Abs. 1 KrWG sind;
3. die Tatsache, dass für die Abgabe von Altmetallen der annehmende Schrotthändler dem privaten Anlieferer ein Entgelt bezahlt, kein hinreichendes Indiz dafür ist, dass es sich nicht um eine anzeigepflichtige gewerbliche Sammlung nach § 18 KrWG handelt.

Es ist davon auszugehen, dass die Fragen zu §§ 17, 18 KrWG den ARA weiter beschäftigen werden. Im Ländervollzug hat sich – aufgrund der guten Erlössituation für die Sammelware - die Sammlung von Alttextilien als Schwerpunkt gezeigt.

Anwendung des Abfallrechts – Abfallbegriff – Nebenprodukte (§§ 4, 5 KrWG)

Obwohl die Rechtslage an dieser Stelle gar nicht gravierend geändert wurde, ergaben sich im Vollzug einige Fragen, die intensiv im ARA und teilweise auch im ATA diskutiert wurden. Dabei ging es u.a. um folgende Abfälle:

- Gebrauchtes, aufbereitetes Frittierfett zur Verwendung als Brennstoff

- Landschaftspflegeholz bzw. –material
- Gebrauchte Verpackungen von Chemikalien zur Rekonditionierung
- Wirtschaftsdünger zur Verwendung in Biogasanlagen
- Aufbereitete Glasscherben
- Pferdemist zur Verwendung als Brennstoff
- Recyclinggips aus der Aufbereitung von Gipskartonplatten

Auch zu diesem Themenbereich wird es weiterhin Beratungsbedarf in den LAGA-Gremien geben. Bestandteil der rechtlichen Betrachtung ist dabei neben anderen Kriterien der §§ 4 und 5 KrWG die Frage, ob eine umweltverträgliche und ordnungsgemäße Verwendung der Materialien auch ohne Anwendung des Abfallrechts gewährleistet ist.

4.2 Vollzugsfragen zur Verpackungsverordnung und Diskussionen um die Weiterentwicklung der VerpackV zum Wertstoffgesetz

Wie in den letzten Jahren waren auch 2012 im APV schwerpunktmäßig Fragen zum Vollzug der Verpackungsverordnung zu erörtern:

Intensiv diskutiert wurden die Länderstrategien zur Festlegung von Sicherheitsleistungen der Dualen Systeme, insbesondere die Fragen, wie die Höhe insgesamt und wie die Mengenanteile zwischen den Systemen festzulegen sind.

Die Dualen Systeme haben jährlich Mengenstromnachweise vorzulegen. Auch hierzu gibt es regelmäßig Diskussionsbedarf zu den Detailfragen, bspw.

- zur Frage der Anlageneignung, also der Anerkennung bestimmter Kunststoffaufbereitungsanlagen als Anlagen zur stofflichen Verwertung (Zertifikate),
- zu den Möglichkeiten der Rücknahme von Verpackungen im Handel (Eigenrücknahme) und wie dies im Mengenstromnachweis zu berücksichtigen ist und
- zur Zulässigkeit der Entsorgung bestimmter Verpackungsabfälle außerhalb der Dualen Systeme im Rahmen so genannter Branchenlösungen.

Ein weiteres Thema war die Überprüfung der Vollständigkeitserklärungen der Produktverantwortlichen anhand der VE-Datenbank des DIHK.

Zudem wurden in der LAGA und im APV die Länderauffassungen zur Weiterentwicklung der Verpackungsverordnung zu einem Wertstoffgesetz diskutiert.

Die Erfahrungen mit den verschiedenen Modellen inzwischen eingeführter Wertstofftonnen wurden ausgetauscht.

Der Bund stellte ein Gutachten zur Weiterentwicklung der Verwertungsquoten vor.

4.3 Kontrolle der grenzüberschreitenden Abfallverbringung

Auch das Thema Abfallverbringung war mehrfach Gegenstand von Gremienberatungen.

Im Frühjahr wurde der unter TOP 33 der 76. UMK erbetene Bericht zur Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle vorgelegt (UMK-Umlaufbeschluss 22/2012). Der Bericht besteht aus zwei Teilen:

- Die LAGA hat anhand eines Vorschlags aus SH eine Optimierung des zollrechtlichen Verfahrens geprüft, um einen nicht den Vorschriften entsprechenden Import gefährlicher Abfälle künftig besser vermeiden zu können. Der von der LAGA damit beauftragte Ad-hoc-AK zur Aktualisierung der Vollzugshilfe zur Abfallverbringung hält diese Vorschläge allerdings nicht für zielführend und in der Umsetzung für zu aufwändig. Die LAGA-Vollversammlung hat diese Auffassung bestätigt.
- Desweiteren berichtet die LAGA zum Stand der EUDIN-Initiative zur Einführung eines elektronischen Notifizierungsverfahrens für die grenzüberschreitende Abfallverbringung. Im Kern wird die Einschätzung geäußert, dass vor weiteren Aktivitäten einzelner Mitgliedstaaten zunächst die EU-Kommission die Initiative ergreifen muss.

BW hat in einer Protokollerklärung die Erwartung geäußert, dass die LAGA weiter prüfen werde, wie künftig Fälle ähnlicher Art verhindert werden können und der UMK im Frühjahr 2013 hierüber berichtet wird.

Die *Vollzugshilfe zur Abfallverbringung (M 25)* bedurfte aufgrund verschiedener Änderungen im abfallrechtlichen Bereich, der Veröffentlichung der Kommission von Antworten auf häufig gestellte Fragen im Bereich der Abfallverbringung sowie aktueller Vollzugserfahrungen bspw. zum Export von Elektroaltgeräten einer Überarbeitung im Rahmen eines unterjährigen Ad-hoc AK. Die aktualisierte Vollzugshilfe wurde im UMK-Umlaufverfahren 27/2012 zur Kenntnis genommen und ihrer Veröffentlichung zugestimmt.

Der Abschlussbericht des UBA-Vorhabens „Steigerung der Ressourceneffizienz durch effiziente Kontrollen von Abfallverbringungen“ war mehrfach Gegenstand von Beratungen in LAGA und ATA. Die Länder machten deutlich, dass der

Zusammenhang des Titels des Vorhabens so nicht gesehen werde: Eine verbesserte Kontrolle der Abfallverbringung werde für die Ressourcenversorgung der Wirtschaft wenig leisten können. Gleichwohl bittet die LAGA den ATA um Bewertung der im Abschlussbericht aufgegriffenen Vorschläge zur Verbesserung des Vollzugs. Gegenüber der 100. LAGA im Frühjahr 2013 ist zu berichten.

4.4 Vollzugshilfe zur Anwendung der R1-Formel der Abfallrahmenrichtlinie

Die UMK hatte im Umlaufbeschluss 27/2011 der Einrichtung eines Ad-hoc-Arbeitskreises unter Federführung der LAGA und Beteiligung der LAI zur Erarbeitung einer *Vollzugshilfe zur Anwendung der R1-Formel zur energetischen Verwertung von Abfällen in Siedlungsabfallverbrennungsanlagen nach der EU-Abfallrahmenrichtlinie* zugestimmt. Exakt innerhalb eines Jahres wurde ein entsprechender Ad-hoc-AK unter Leitung Niedersachsens und Beteiligung des LAI gegründet, die Vollzugshilfe erarbeitet, eine Anhörung der betroffenen Kreise durchgeführt, der Entwurf in ATA, ARA und LAGA beraten und die Vollzugshilfe dann im UMK-Umlaufbeschluss 30/2012 zur Kenntnis genommen und zur Veröffentlichung freigegeben. Die Vollzugshilfe wurde als Mitteilung 38 auf der LAGA-Homepage veröffentlicht.

Die Vollzugshilfe versteht sich als Ergänzung der Leitlinien, die die Kommission im Juni 2011 herausgegeben hat. Im Wesentlichen wird beschrieben, wie die Daten zur Anwendung der R1-Formel zusammenzustellen sind und welche Abfälle ohne weitere Einzelfallprüfung in einer Anlage als energetisch verwertet angesehen werden können, wenn diese das R1-Kriterium erfüllt. Darüber hinaus enthält die Vollzugshilfe Hinweise, wie oft und durch wen der R1-Wert zu ermitteln und zu bestätigen ist.

4.5 Marktüberwachung gemäß der Verordnung (EG) 765/2008 im Bereich der abfallrechtlichen Produktverantwortung

Der APV hat ein Marktüberwachungskonzept gemäß der Verordnung (EG) 765/2008 für den Bereich der abfallrechtlichen Harmonisierungsvorschriften für Altfahrzeuge, Batterien und Akkumulatoren, Elektro- und Elektronikgeräte sowie Verpackungen erarbeitet. Dieses Konzept sowie das konkretisierte Marktüberwachungsprogramm 2010-2013 zur Überwachung von Stoffverboten und –beschränkungen der einschlägigen Richtlinien wurde durch die 98. LAGA verabschiedet und der Veröffentlichung im UMK-Umlaufverfahren 25/2012 zugestimmt.

Im Kontext der Organisation der länderübergreifenden Zusammenarbeit hat die LAGA dem APV den Auftrag erteilt, im Rahmen eines unterjährigen Ad-hoc-AK Fragen im Zusammenhang mit einer Übertragung von Aufgaben der abfallrechtlichen Marktüberwachung auf eine zentrale Stelle der Länder zu bearbeiten. Der AK unter der Obmannschaft von SH wird zur 100. LAGA im Frühjahr 2013 berichten.

Parallel beteiligte sich die LAGA an einem Ad-hoc-AK unter Federführung der BLAC, der im Auftrag der UMK (76. UMK, TOP 35) konkrete Vorschläge zur verstärkten länder- und sektorübergreifenden Zusammenarbeit für den gesamten stofflichen Bereich der Marktüberwachung erarbeiten sollte. Den differenzierten Vorschlägen wurde von der 79. UMK (TOP 18) zugestimmt. Über den Stand der Umsetzung ist zur 82. UMK (Frühjahr 2014) zu berichten. Zur 85. UMK (Herbst 2015) soll über Erfahrungen mit der Zusammenarbeit und über die Entwicklung in anderen Sektoren berichtet werden.

4.6 Vollzugshilfe für Lehrgänge für Deponie-Leitungspersonal

Auf Basis eines Vorschlags von BW und unter dessen weiterer Federführung erarbeitete der ATA eine Vollzugshilfe zur „*Anerkennung von Lehrgängen für Leitungspersonal von Deponien zur Erfüllung der Weiterbildungspflicht gem. § 4 Nr. 2 Deponieverordnung – DepV (LPW-Lehrgänge)*“. Nach einer Prüfung durch den ARA hat die LAGA die Vollzugshilfe auf ihrer 99. Sitzung unter TOP 4.4 verabschiedet. Weil die behördliche Anerkennung entsprechender Lehrgänge bundesweite Geltung besitzt, war eine Hilfe zum einheitlichen Vollzug als notwendig erkannt worden. Die Vollzugshilfe ist im internen Bereich der LAGA-Homepage eingestellt.

4.7 Eignungsbeurteilungen von Deponieabdichtungen

Die LAGA hat mit Umlaufbeschluss 2009/03 die LAGA Ad-hoc-AG „Deponietechnik“ (im folgenden „Ad-hoc-AG“) eingerichtet. Aufgaben der Ad-hoc-AG sind es, für sonstige Materialien, Komponenten oder Systeme außer Geokunststoffe, Polymere und Dichtungskontrollsysteme

- Bundeseinheitliche Qualitätsstandards gemäß Anhang 1 Nr. 2.1.2 DepV festzulegen,
- bundeseinheitliche Eignungsbeurteilungen der Länder gemäß Anhang 1 Nr. 2.1 Sätze 4 bis 6 DepV vorzunehmen,
- bestehende Eignungsbeurteilungen der Länder gemäß Anhang 1 Nr. 2.1 Satz 6 DepV fortzuschreiben und
- über den jeweiligen Landesvertreter in der Ad-hoc-AG Behörden im Bedarfsfall bei der Prüfung von Nachweisen gemäß Anhang 1 Nr. 2.1 Sätze 7 und 8 DepV zu unterstützen.

Näheres zu den Grundlagen kann auch dem Jahresbericht 2011 entnommen werden.

Die Ad-hoc-AG legte auch im Jahr 2012 zu den Sitzungen der LAGA-VV nach vorheriger Beratung und Beschlussfassung im Abfalltechnikausschuss eine Reihe von Arbeitsergebnissen vor. Die bisher verabschiedeten Papiere sind für Hersteller, Vollzugsbehörden und Ingenieurbüros einzusehen unter: www.laga-online.de, Rubrik Publikationen > Informationen.

5 Berichte der LAGA

5.1 Berichte der LAGA an die ACK / UMK

Im Jahr 2012 wurden folgende Berichte gegenüber der ACK / UMK vorgelegt:

- Jahresbericht 2011 der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA)
- Bericht „Bewertung von Handlungsoptionen zur nachhaltigen Nutzung sekundärer Phosphorreserven“
- Marktüberwachungskonzept gemäß der Verordnung (EG) 765/2008 für den Bereich der abfallrechtlichen Harmonisierungsvorschriften für Altfahrzeuge, Batterien und Akkumulatoren, Elektro- und Elektronikgeräte sowie Verpackungen
- Bericht zur Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle
- Aktualisierung der Vollzugshilfe zur Abfallverbringung (M 25)
- Vollzugshilfe für die Anwendung der R1 - Formel für die energetische Verwertung von Abfällen in Siedlungsabfallverbrennungsanlagen gemäß der EU-Abfallrahmenrichtlinie

5.2 Interne Berichte der LAGA

Im Jahr 2012 wurde die Vollzugshilfe zur „Anerkennung von Lehrgängen für Leitungspersonal von Deponien zur Erfüllung der Weiterbildungspflicht gem. § 4 Nr. 2 Deponieverordnung – DepV (LPW-Lehrgänge)“ im internen Bereich der LAGA-Webseite eingestellt.